

Herr Strausfeld teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung so nicht folgen könne, da die Fraktion gerne das gesamte Gemeindegebiet betrachtet hätte.

Frau Zorlu schließt sich den Aussagen ihres Vorredners an und meint, dass man aus diesem Grund heute eher keinen Beschluss fassen sollte. Dies sollte man erst dann tun, wenn man die Kosten für eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes vorliegen habe.

Frau Straßek-Knipp stellt klar, dass bei dem in Rede stehenden Gutachten das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werde und das Angebot dementsprechend auch für den gesamten Geltungsbereich der Gemeinde Eitorf gelte. Es werde die gleiche Untersuchung wie damals durchgeführt, nur eben unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage.

Herr Strausfeld erläutert, dass er den zweiten Halbsatz des Beschlussvorschlages so verstanden habe, dass nur die Konzentrationszonen aus dem Prüfergebnis von vor 10 Jahren erneut begutachtet würden. Unter den von Frau Straßek-Knipp erläuterten Umständen sei die CDU-Fraktion einverstanden.

Frau Straßek-Knipp informiert, dass bereits im Gutachten von 2012 vier große Flächen als bedingt geeignet angesehen worden seien. Trotz der eigentlich immer vorhandenen starken Hangneigung, sei eine Ausweisung grundsätzlich möglich gewesen. Der Ausschuss habe sich in der Abwägung aufgrund einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion aber gegen Windenergie in Eitorf entschieden.

Herr Utsch merkt daraufhin an, man müsse sich im Klaren darüber sein, dass man – vorausgesetzt das erwartete Ergebnis bestätigt sich – nach Beauftragung des Gutachtens im nächsten Schritt auf jeden Fall Flächen ausweisen müsse. Sonst könne man sich das Geld sparen. Die Beauftragung des Gutachtens mache also nur Sinn, wenn man die damaligen Ausschlussgründe überwunden habe.

Frau Zorlu führt aus, dass man sich ihrer Meinung nach die grundsätzliche politische Frage, ob man Windenergieanlagen in Eitorf möchte oder nicht, stellen könne, wenn Unternehmen oder Konzerne Potential erkennen und hier investieren möchten. Sie sehe die Kommune selbst nicht in der Pflicht, das Thema jetzt auf einer sehr dünnen Grundlage - auch finanziell - selbst in die Hand zu nehmen. Man sei Mitglied der Energieagentur und anderen Gremien und sollte daher das ausschöpfen, was man mit eigenen Mitteln leisten könne.

Herr Szymkowiak fragt, wie vielversprechend das Gutachten aus Sicht der Verwaltung sei. Er merkt ferner an, dass das Argument einer schlechten Optik seiner Meinung nach in der heutigen Zeit überhaupt nicht mehr ziehe.

Herr Liene spricht sich gegen ein neues Gutachten aus. Man habe damals entschieden, dass man aus diversen Gründen keine Windenergieanlagen in Eitorf möchte. Ein neues Gutachten würde also höchstens die geeignete Fläche erweitern. Solange allerdings kein Investor anklopfe, welcher mehr Fläche benötigt, als die Gemeinde ihm Stand heute aufgrund der damaligen Ergebnisse aus dem Gutachten anbieten können, mache ein weiteres Gutachten seiner Meinung nach überhaupt keinen Sinn.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass es hier darum gehe, Konzentrationszonen in einem Flächennutzungsplan auszuweisen. Die durch das Gutachten festgelegten Konzentrationszonen könne der Ausschuss im Flächennutzungsplan festsetzen. Dies bedeute im Umkehrschluss aber auch, dass nur auf diesen Flächen Windenergieanlagen entstehen können. Wenn der Ausschuss der Meinung ist, dass sowieso kein Investor anklopfen werde, dann müsse man erst gar keine Konzentrationsflächen im

Flächennutzungsplan ausweisen und demnach auch kein Gutachten in Auftrag geben. Der eigentliche Vorteil sei, dass die Energielenker die für Windenergie vorgesehenen Flächen in das Gutachten aufnehmen könnten. Diese allein fiktive Berechnung würde dann in das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Eitorf einfließen.

Herr Liene fragt, ob dafür auch das alte Gutachten verwendet werden könne. Frau Straßek-Knipp verneint dies. Das Gutachten sei einfach zu alt.

Bürgermeister Viehof merkt an, dass es seiner Meinung nach besonders wichtig sei, dass die Bürgerenergie, konkret dass die Bürger von Eitorf sich an der Windenergie beteiligen können, weil die Akzeptanz dadurch bedeutend größer sei. Bei der derzeitigen Entwicklung müsse man Lösungen finden, um die Energielage zu verbessern. Das schaffe man in diesem nötigen Maße seiner Ansicht nach letztendlich nicht ohne die Einführung von Windenergie in Eitorf. Deswegen sei es wichtig, das Gutachten zu beauftragen, um geeignete Flächen zu identifizieren.

Herr Riedel ist der Meinung, dass es 10 Jahre später mit Sicherheit einige Änderungen gebe, durch welche sich das Ergebnis des Gutachtens im Vergleich zum früheren deutlich verbessern könnte. Man gebe generell so viel Geld für Gutachten jeglicher Art aus, da halte er es für die eigene Zukunft für sinnig, die 20.000 € für diesen Zwecke jetzt zu investieren. Wenn dann Flächen zur Verfügung stünden, kämen womöglich auch die Investoren.

Herr Szymkowiak hält fest, dass das Gutachten eine hervorragende Investition sei, wenn man dadurch ermöglichen könne, dass sich Bürger*Innen in Eitorf für kleines Geld an erneuerbaren Energien beteiligen und davon profitieren können. Das solche „Bürgerkraftwerke“ entstehen, sei die Zukunft in der dezentralen Energieversorgung.

Herr Scholz meint ebenfalls, dass das neue Gutachten, vor dem Hintergrund der vielen Änderungen, allemal Sinn mache. Die Argumentation, erst dann Flächen auszuweisen, wenn ein Investor Interesse angemeldet hat, sei nicht schlüssig. Diese Argumentation würde er gerne mal bei der Entwicklung von Gewerbegebieten hören.

Frau Zorlu führt aus, dass sie nach wie vor nicht mit einem überraschenden Ergebnis im Sinne von sehr großen und zusätzlichen Flächen rechne. Das einzige Argument, welches die SPD-Fraktion dazu bewege, sich bei der Abstimmung zu enthalten, sei, dass das alte Gutachten für das Klimaschutzkonzept nicht verwendet werden kann. Sie möchte wissen, wann die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen werden.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass zunächst Geld in den Haushalt 2023 eingestellt werden müsse. Erst wenn das Geld zur Verfügung stünde, könne sie den Auftrag vergeben. Das Gutachten an sich sei relativ zügig erarbeitet, nichtsdestotrotz müsse man danach noch den Flächennutzungsplan ändern. Bis zum Beschluss des Klimaschutzkonzeptes im Juli 2023 könnte der Ausschuss die Ergebnisse aber vorliegen haben.

Herr Strausfeld fragt, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Energielenker sich mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet mit dem Thema Windkraft beschäftigen.

Frau Straßek-Knipp bietet daraufhin an, vor der Ratssitzung noch einmal bei zwei anderen Firmen anzufragen.

Vorsitzender Bellinghausen ist der Meinung, dass die Kosten auch bei anderen Firmen immer im selben Bereich liegen würden. Die entscheidende Frage sei nur, ob man Windenergie in Eitorf wolle oder eben nicht.

Herr Strausfeld berichtet, im gestrigen Betriebsausschuss sei das Signal gesetzt worden, dass die Energiekosten enorm steigen werden. Hier wirklich über 20.000 € zu diskutieren, halte er daher für unangebracht.

Frau Straßek-Knipp bekräftigt abschließend noch einmal die Aussage von Herrn Utsch. Wenn der Ausschuss das Gutachten in Auftrage gebe, dann müsse man im Nachgang definitiv auch Flächen ausweisen.

Herr Derscheid wirbt vor dem Hintergrund, dass ein einziges Windrad bereits Potenzial habe, das Ziel der Klimaneutralität früher und besser zu erreichen, nochmals für den Verwaltungsvorschlag. Der Ausschuss könne steuern, wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass Flächen ausgewiesen werden können. Das könne man sonst nicht.